

## Mandatsbedingungen

**In Verbindung mit der erteilten Prozessvollmacht an die Rechtsanwälte  
Dr. Heinz B. Niestegge, Gregor H. Burmann, Britta Schieffer,  
Dr. Michael Hoppe, Dirk Möhring und Heike Egen**

wird folgendes vereinbart:

1. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Millionen € beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen worden, dass, wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, auf seine ausdrückliche Weisung und auf seine Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden kann.
3. Der Auftraggeber ist von den Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz keine Kostenerstattung stattfindet und dass er auch keine Entschädigung wegen der ihm im Zusammenhang mit der Prozessführung entstandenen Zeitversäumnis erhält.
4. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Gebührenansprüche der beauftragten Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.
5. Gegen die Honorarforderung der Rechtsanwälte ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
6. Im Falle mehrerer Auftraggeber haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung der Rechtsanwälte.

....., den .....

X.....  
(Unterschrift)